

BEKANNTMACHUNG

Land Berlin

Am Mittwoch, dem 20. Januar 2021, wird durch die DekaBank Deutsche Girozentrale die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

Euro 1.250.000.000,00
0,1 % Landesschatzanweisung von 2021 (2041)
Ausgabe 530

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen jährlich am 18. Januar 2021, erstmals 18. Januar 2022.

Die Schatzanweisungen werden am 18. Januar 2041 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelurkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A3H2Y0
ISIN : DE000A3H2Y08
Markt : Regulierter Markt – EHP
Skontroführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 18. Januar 2021
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG